

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage (vertraulich) Drucksache-Nr. 2026 / V 00014	Ausfertigungen: Personalamt
Dienststelle: Personalamt Aktenzeichen: PA-PD 11.21.02 Th	21.01.2026, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☐ BM Stauber _____	☐ EBM Müller _____
☐ BM Hein _____	☒ OB Blümcke _____

Betreff: Wahl eines Ersten Beigeordneten

Anlage(n):

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☐ MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video
---	---	------------------------------	--------------------------------

Referent und Zeitdauer: Patricia Theilig; 15 Minuten Sachvortrag

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.01.2026	Vorberatung	nichtöffentlich
Gemeinderat	02.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☒ ja☐ nein

Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	☐ einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	☒ jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	rd. 13.500 EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	☐ einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	☐ laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☒ Stadt	☒ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag:

- I. Herr Bürgermeister _____ wird mit der rechtskräftigen Entlassung des Ersten Bürgermeisters Fabian Müller zum 01.03.2026 zum Ersten Bürgermeister gewählt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre (01.03.2026 bis 28.02.2034).
- II. Der zukünftige Erste Bürgermeister wird gem. § 1 Nr. 3 Buchst. a) LKomBesG in die Besoldungsgruppe B 6 eingewiesen. Zusätzlich erhält er gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 LKomBesG eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von neun Prozent des festgesetzten Grundgehalts.

Wahl eines Ersten Beigeordneten

Bericht des Personalamts vom 21.01.2026

Herr Erster Bürgermeister Fabian Müller wird auf seinen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 28.02.2026 ausscheiden. Der Gemeinderat hat hierüber in seiner Sitzung am 02.02.2026 entschieden (DS-NR. 2026 / V 00002).

Ebenso wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2026 (DS-NR. 2026 / V 00003) beschlossen, die Stelle eines Beigeordneten für das Dezernat IV öffentlich auszuschreiben.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, gem. § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung einen Ersten Bürgermeister zu wählen.

Gem. § 50 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Entlassung des bisherigen Ersten Bürgermeisters einen neuen Ersten Bürgermeister aus dem Kreis der noch im Amt befindlichen Bürgermeister zu wählen. Von der Möglichkeit, den Ersten Bürgermeister erst nach Wahl des neuen Beigeordneten für das Dezernat IV zu wählen, soll kein Gebrauch gemacht werden. Stattdessen soll aus dem Kreis der vorhandenen Bürgermeister der Erste Bürgermeister gewählt werden.

Durch die Wahl und die Ernennung zum Ersten Bürgermeister wird dem Gewählten ein neues Amt unter Begründung eines neuen Beamtenverhältnisses mit achtjähriger Amtszeit übertragen.

Derzeit befinden sich die Bürgermeister Dieter Stauber (Dezernat II) und Andreas Hein (Dezernat III) innerhalb ihrer Amtszeit und stehen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister zur Verfügung.

Nach § 2 Nr. 3 a LKomBesG sind die ersten Beigeordneten, bei einer Größengruppe der Gemeinde zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, der Besoldungsgruppe B 5 oder B 6 zuzuordnen.

Da die bereits vorhandenen Beigeordneten der Besoldungsgruppe B 5 zugeordnet sind und in der Vergangenheit die Ersten Beigeordneten direkt bei Amtsantritt der Besoldungsgruppe B 6 zugeordnet wurden schlägt die Verwaltung vor, bei Wahl eines Ersten Bürgermeisters ab dem Zeitpunkt der Ernennung die Besoldungsgruppe B 6 heranzuziehen.

Der aktuelle Grundgehaltssatz beträgt derzeit in Besoldungsgruppe B 6 11.437,52 EUR. Hinzu kommen ggf. noch Familienzuschläge sowie die Dienstaufwandsentschädigung.

Als Entschädigung für den durch das Amt allgemein verursachte erhöhte persönliche Aufwand, dessen Bestreitung aus den Dienstbezügen dem Beamten nicht zugemutet werden kann, wird gem. § 7 Abs. 1 LKomBesG eine gesetzlich steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Beigeordneten beträgt nach § 8 Abs. 1 LKomBesG neun Prozent des festgesetzten Grundgehalts. Dies sind derzeit monatlich 1.029,38 EUR.

Um Beratung, Wahl und Beschlussfassung wird gebeten.